



Schwäbisch Gmünd, 05.07.2024  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 070/2024

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Projektantrag Förderrichtlinie für natürlichen Klimaschutz**

**Anlagen:**

Ideenskizze

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Projektantrag entsprechend der Ideenskizze zur Förderrichtlinie für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum zu stellen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Am 29.10.2023 wurde vom Amt für Familie und Soziales, vom Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung, vom Garten- und Friedhofsamt und vom Tiefbauamt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen“ eine Antragsskizze (siehe Anlage) mit dem Titel „(Bio-)Diversität erleben durch interaktive Klimaschutzteilhabe – gerne auch essend (DeliKatessen)“ eingereicht. Aus 209 Skizzen wurde Anfang April 2024 die von der Stadt Schwäbisch Gmünd eingereichte Skizze zusammen mit 121 weiteren Projekten im Haushaltsausschuss des Bundestags ausgewählt. Als ausgewählte Kommune kann nun durch die Stadt bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH ein formeller Antrag auf Förderung bis zum 15.06.2024 gestellt werden.



Der Förderantrag umfasst zwei Teilprojekte, die gemäß den Anforderungen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), den allgemeinen Zustand von Ökosystemen zu verbessern, ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ausgestaltet werden.

Teilprojekt 1 (TP1):

Mit der Installation des „Essbaren Wildpflanzenparks“ als Grünprojekt für bürgerschaftliches Engagement und Gelenkscharnier zwischen den Stadtteilen Hardt und Oststadt entsteht ein verbindendes Element zwischen diesen Stadtteilen: als neuer sozialer Treffpunkt und niederschwelliger Ort der Begegnung, als Bildungsstandort für nachhaltige Entwicklung sowie für den Klima- und Naturschutz. Gleichzeitig wird mit dem „Weleda Weg“ vom Familienpark Himmelsgarten in Wetzgau durchs Taubental über die historische Altstadt, den „Essbaren Wildpflanzenpark“, den Familien- und Freizeitpark Hardt bis zum Europaplatz, der nach dem Schwammstadtprinzip geplant wurde, eine Verbindungsachse zwischen den Teilprojekten 1 und 2 geschaffen. Mit der Anlage von Trittsteinbiotopen entlang des Wegs entsteht so eine neue grüne Verbindungsachse für Mensch und Natur. Am 13.10.2021 wurde das Konzept des „Essbaren Wildpflanzenparks“ (Gemeinderatsdrucksache 178/2021) im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Teilprojekt 2 (TP2):

Im Taubental wird der Wetzgauer Bach bisher auf direktem Wege abgeleitet und über Kanalsysteme in die Rems geleitet. Dieser Gewässerabschnitt stellt somit bei Starkregen ein Hochwasserrisiko dar. Am 29.09.2021 wurde vom Tiefbauamt im Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung die technische Vorplanung für ein Wasserrückhaltebecken vorgestellt, das den bisherigen Wasserabfluss vor allem bei Starkregenereignissen in das Kanalsystem verzögert und damit die Reaktionszeit verlängert. Durch den geplanten regelbaren Abfluss kann die Wasserstandhöhe beeinflusst werden – Bäume im Staubereich können durch das Verhindern einer dauerhaften Anstauung geschont werden. Mit dem TP2 wird die Stadtverwaltung am Übergang zwischen Wald- und Siedlungsfläche nun die technische Vorplanung so anpassen, dass eine unversiegelte, naturnahe Wasserrückhaltefläche (4.500 m<sup>3</sup>) entsteht. Durch eine Kombination aus stehenden, fließenden und trockenfallenden Gewässern sowie durch die Einbringung von Trittsteinbiotopen über den Erdwall hin zu städtischen Grünflächen soll die Biodiversität gefördert werden. Zusätzlich sollen drei Geröllfänger entlang des Bachs dafür sorgen, dass die Wahrscheinlichkeit von Verklausungen abnimmt.

Der Projektantrag wird vom Amt 50 zusammen mit Amt 11, Amt 66, Amt 67 und Amt 68 gestellt. Die Projektlaufzeit beläuft sich auf 5 Jahre, so dass für Planung, Umsetzung und Verstetigung in der Bürgerschaft ausreichend Zeit vorhanden ist.

Die Gesamtkosten für die zwei Teilprojekte belaufen sich laut Antragskizze auf 1.999.000 €. Mit einer Fördermittelquote von 80 % beträgt damit der Fördermittelzuschuss des Bundes 1.599.000 €.



**Mitteldeckung:**

Für den „Essbaren Wildpflanzenpark“ ist im Doppelhaushalt 2024/2025 im Teilhaushalt 9 unter der Investitionsnummer 5510T-0009 ein Eigenanteil in Höhe von 34.000 € (275.000 € Auszahlung und 241.000 € Einzahlung) etatisiert.

Für den Hochwasserschutz sind im Doppelhaushalt 2024/2025 im Teilhaushalt 9 unter der Investitionsnummer 5520T-0001 Auszahlungen in Höhe von 100.000 € für 2024 und 150.000 € für 2025 etatisiert. Des Weiteren stehen Restmittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von bis zu 178.000 € zur Verfügung, welche als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 übertragen werden können.

Mit diesen Haushaltsmitteln ist der städtische Eigenteil von 400.000 € für die zu beantragenden Maßnahmen gedeckt.

Bei einer Förderzusage werden die Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 fortgeschrieben und entsprechende Auszahlungen und Einzahlungen etatisiert. Mit Blick auf die Projektlaufzeit geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass der größte Teil der Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 benötigt wird.